



Gebührentarif zur Gebührensatzung für den Dünenfriedhof der Inselgemeinde Juist

I.

Für Grabstellen werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Je Reihengrabstelle | 562,55 € |
| Je Wahlgrabstelle | 843,83 € |
| Je Urnenreihengrabstelle | 479,74 € |
| Je Urnenwahlgrabstelle | 719,61 € |
| Je Urnengrabstelle ohne Kennzeichnung | 479,74 € |

II.

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf des bisherigen Rechtes einer Wahlgrabstelle bzw. Urnenwahlgrabstelle ist die Gebühr in der vorgenannten Höhe zu entrichten.

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes vor Ablauf des bisherigen Rechtes aus Anlass einer Beisetzung beträgt die Gebühr pro Jahr 22,50 € je Grabstelle.

III.

Für die Aufbahrung einer Leiche in der Friedhofskapelle werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|---------------------------|----------|
| 1. für den ersten Tag | 155,35 € |
| 2. für jeden weiteren Tag | 38,84 € |

Für die Benutzung der Leichenkammer werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|---------------------------|---------|
| 1. für den ersten Tag | 27,84 € |
| 2. für jeden weiteren Tag | 18,09 € |

IV.

Für das Schaufeln eines Grabes auf dem Dünenfriedhof werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|--|----------|
| 1. für einen Erwachsenen oder ein Kind nach Vollendung des 5. Lebensjahres | 203,82 € |
| 2. für ein Kind vor Vollendung des 5. Lebensjahres | 163,05 € |
| 3. für eine Urne | 122,29 € |

V.

Für das Schaufeln eines Grabes auf dem Dorffriedhof werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|--|----------|
| 1. für einen Erwachsenen oder ein Kind nach Vollendung des 5. Lebensjahres | 268,70 € |
| 2. für ein Kind vor Vollendung des 5. Lebensjahres | 214,96 € |
| 3. für eine Urne | 161,22 € |

VI.

Für die Prüfung der Entwürfe und die Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen wird eine Verwaltungsgebühr von 86,74 € erhoben.

VII.

Für die Benutzung des Leichenwagens wird pro Sterbefall eine Gebühr in Höhe von 76,45 € erhoben.

VIII.

Für die allgemeine Pflege der Friedhofsanlagen werden für jedes Jahr der zulässigen Nutzung pro Grabstelle Gebühren in Höhe von 21,84 € erhoben.

IX.

Für die Grabeinbnung auf dem Dünenfriedhof wird pro Grabstelle eine Gebühr in Höhe von 318,53 € erhoben.

Juist, den 16.12.2009

Inselgemeinde Juist

gez. Patron

(Bürgermeister)